

## AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlicherworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.470,00</u>	<b>3.470,00</b>	<u>3.500,00</u> 3.500,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.941,00</u>	<b>12.941,00</b>	<u>17.191,00</u> 17.191,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	242.671,74		130.159,97
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>4.112,47</u>	<b>246.784,21</b>	<u>5.156,90</u> 135.316,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.478,32		38.169,35
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.330,01</u>	<b>194.808,33</b>	<u>1.087,87</u> 39.257,22
HLKassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>443.489,70</b>	674.936,96
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<u><b>12.898,24</b></u>	<u>14.256,23</u>
		<u><b>914.391,48</b></u>	<u>884.458,28</u>

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00
II. Kapitalrücklage	295.000,00		295.000,00
III. Gewinnvortrag	86.483,31		18.448,72
IV. Jahresüberschuss	<u>52.413,97</u>	<b>533.897,28</b>	<u>68.034,59</u> 481.483,31
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	1.048,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>207.221,64</u>	<b>208.269,64</b>	<u>119.264,27</u> 119.264,27
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.368,06		29.671,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 85.368,06 (Euro 29.671,51)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	65.631,50		133.264,19
- davon aus Steuern Euro 64.688,18 (Euro 32.325,71)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 943,32 (Euro 938,48)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.631,50 (Euro 133.264,19)		<b>150.999,56</b>	162.935,70
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b><u>21.225,00</u></b>	120.775,00
		<b><u>914.391,48</u></b>	<u>884.458,28</u>

Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>2.364.569,59</b>	1.654.306,65
<b>2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge</b>		<b>112.511,77</b>	101.684,97
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>24.010,35</b>	19.432,14
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.075,41		65.900,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.021.741,05</u>	<b>1.049.816,46</b>	667.195,50
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	906.171,37		681.319,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>222.689,70</u>	<b>1.128.861,07</b>	146.656,68
- davon für Altersversorgung Euro 3.996,00 (Euro 3.996,00)			
<b>6. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>10.184,61</b>	6.871,66
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>235.528,05</b>	138.380,83
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>1.000,00</b>	1.040,82
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<u>23.287,55</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>52.413,97</b>	68.058,09
<b>11. sonstige Steuern</b>		<u>0,00</u>	<u>23,50</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<u><b>52.413,97</b></u>	<u>68.034,59</u>



## **ANHANG zum 31.12.2022**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB, insbesondere nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss jedoch in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH
Firmensitz:	75015 Bretten
Registereintragung:	Handelsregister
Registergericht und Register-Nr.:	Mannheim, 705433

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Der Wertansatz der Sachanlagen berechnete sich aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Beachtung der branchenüblichen oder betriebsbedingten Nutzungsdauer.

Die Bewertungsfreiheit von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Anspruch genommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

---

Die Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten wurden bei den sonstigen Rückstellungen unter Einbeziehung erkennbarer Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz sind aus dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen:

Entwicklung des Anlagevermögens - handelsrechtlich

		Stand zum 01.01.2022	Zugang -Abgang	Umbuchung Plus/Minus	Abschreib. -Zuschreib.	Stand zum 31.12.2022
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Ansch.-ZHerst.-Kosten	3.500,00				3.500,00
	Abschreibung		30,00			30,00
	Buchwerte	3.500,00	0,00	0,00	30,00	3.470,00
<hr/>						
1. Summe	Ansch.-ZHerst.-Kosten	3.500,00	0,00	0,00		3.500,00
	Abschreibung	0,00	30,00	0,00	0,00	30,00
	Buchwerte	3.500,00	0,00	0,00	30,00	3.470,00
<hr/>						
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch.-ZHerst.-Kosten	55.840,01				55.840,01
	Abschreibung	38.649,01	4.250,00		4.250,00	42.899,01
	Buchwerte	17.191,00	0,00	0,00	4.250,00	12.941,00
<hr/>						
II. Summe	Ansch.-ZHerst.-Kosten	55.840,01	0,00	0,00		55.840,01
	Abschreibung	38.649,01	4.250,00	0,00	0,00	42.899,01
	Buchwerte	17.191,00	0,00	0,00	4.250,00	12.941,00
<hr/>						
Summe Anlagevermögen	Ansch.-ZHerst.-Kosten	59.340,01	0,00	0,00		59.340,01
	Abschreibung	38.649,01	4.280,00	0,00	0,00	42.929,01
	Buchwerte	20.691,00	0,00	0,00	4.280,00	16.411,00

## Angaben zu Forderungen gegen Gesellschafter

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 24.656,02 Euro (Vorjahr 4.528,49 Euro) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

## Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind vor allem Rückstellungen für Resturlaubstage und Überstunden, für ausstehende Rechnungen, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen enthalten.

## Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 100.000,00 Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

## Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre

Die bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre betragen insgesamt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Die bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, betragen insgesamt Euro 0,00.

## Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 28 TEuro jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen.

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	14,75
Leitende Angestellte/Geschäftsführung	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	15,75

### Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Jahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Frau Birgit Schwegle, Dipl. Ing., geführt.

Bezüglich der Angabe zu den Geschäftsführerbezügen wird von der Befreiung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.



### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für Abschlussprüferleistungen das Geschäftsjahr 2022 betreffend sind als Aufwand 4.800 Euro enthalten.

### **Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss 2022 soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Nachtragsbericht**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten.

### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Bretten, den 05. April 2023

---

(Birgit Schwegle)



## Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH

Die Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe GmbH wurde im September 2008 gegründet und hat offiziell am 29. Oktober 2008 die Tätigkeit aufgenommen.

Um die im Gesellschaftsvertrag genannten Ziele zu erreichen, hat die Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe GmbH die Aufgabe, neutral und unabhängig Bürger/innen und Kommunen über alle Energiefragen zu beraten, wie z.B.

### Private Haushalte und Wohnungswirtschaft

- Unabhängige, individuelle, ganzheitliche Gebäudeenergieberatung für Bestand und Neubau
- Beratung und Koordination kommunaler und staatlicher Fördermöglichkeiten
- PV-Beratung und Kampagnen

### Kommunen, Landkreis und öffentliche Einrichtungen

- Beratungsangebot für Kommunen - Beratungstermine als Angebot der Kommune für ihre Bürger
- Energiemanagement für kommunale und öffentliche Liegenschaften in Kooperation Netzwerk
- Durchführung von Schulprojekten
- Begleitung und Durchführung von Klimaschutzprozessen, wie z.B. European Energy Award und Klimaschutzwerkstätten
- Erarbeitung von Energieplänen und Durchführung von Quartierskonzepten
- Fortführung Klimaschutzstrategie zeozweifrei 2035
- PV-Beratung kommunale Dächer
- Beratung nachhaltiges Bauen, Umsetzung Leitfaden nachhaltiges Bauen

### Handwerks- und kleinere/mittlere Gewerbebetriebe

- KEFF-Initialberatung

### Darüber hinaus

- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für alle Akteure

Zum Erreichen der oben genannten Ziele pflegt die EnergieAgentur ein Netzwerk unter Einbeziehung der Handwerker, Planer, Energieberater, Architekten und Ingenieure.

## Jahresergebnis und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse für das Jahr 2022 betragen 2.364.569,59 €. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen, der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen Aufwendungen verbleibt ein Jahresüberschuss von 52.413,97 €.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ergibt sich unmittelbar aus der Bilanz zum 31.12.2022. Hierbei ist ein Anstieg der Bilanzsumme von 884 T€ auf 914 T€ zum Bilanzstichtag zu verzeichnen. Generell sind folgende Änderungen der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr hervorzuheben:

- Anstieg der Vorräte um 112 T€ und der Forderungen einschl. sonstiger Vermögensgegenstände um 155 T€
- Rückgang der liquiden Mittel um 231 T€

## Eigenkapital und Liquidität

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 52 T€ auf 534 T€ (Vorjahr: 482 T€). Durch den stichtagsbedingten Anstieg des Nettoumlaufvermögens - insbesondere der Vorräte und Forderungen - war eine Verminderung des Cashflows (insbesondere aus betrieblicher Tätigkeit) um ca. 231 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Mit positiven liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 443 T€ war die Liquidität im Berichtsjahr ausreichend.

**Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH****Personalentwicklung**

Der Personalstand für das Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

- 1 Geschäftsführerin (100%)
- 1 Assistentin (61%)
- 1 Personalleitung/Controlling (67%)
- 1 ProjektcontrollingAdministration (100%)
- 2 Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit / Marketing (147 %)
- 2 Bereichsleiter (200%)
- 7 Projektleiterin und -mitarbeiterin (670%)
- KEFF-Moderator/ Kompetenzstelle Energie-ZRessourceneffizienz (100%)
- KEFF-Assistenz(33%)
- 1 Werkstudent
- 1 Praktikant

**Tätigkeiten**

Im Fokus 2022 stand die Fortführung der Klimaschutzstrategie des Landkreises Karlsruhe unter Einbeziehung seiner Kommunen mit folgenden vier Themenbereichen, die im Mai 2021 vom Kreistag beschlossen wurden: Strategie nachhaltiges Bauen, regionale Wärmeausbaustrategie, PV-Ausbau auf allen kommunalen und privaten Dächern, sowie Verstetigung der nachhaltigen Mobilität im Landkreis.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten war weiterhin die Erarbeitung und insbesondere die Umsetzung von energetischen Quartiersprojekten für den Landkreis und seine Kommunen. Seit Beginn des Förderprogramms wurden rund 40 Quartiersprojekte für Kommunen innerhalb des Landkreises und in Kooperation mit anderen Energieagenturen auch in Kommunen in anderen Regionen entwickelt. Die Wärmenetz-Modellprojekte in Neunkirchen und Kronau befinden sich in der Umsetzung. Darüber hinaus befinden sich die Städte Bruchsal, Bretten und Rheinstetten in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros in der Umsetzung „Machbarkeitsstudien Wärmenetze 4.0“. Im Jahr 2022 wurden 17 Kommunen und der Landkreis selbst beim „European Energy Award“ Klimaschutzprozess begleitet. Der Landkreis Karlsruhe wurde mit Gold-Status re-zertifiziert und schloss als bester Landkreis in Baden-Württemberg ab. Die Gemeinden Waldbronn und Walzbachtal wurden ebenfalls erfolgreich re-zertifiziert, die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wurde erstmalig zertifiziert. 16 Kommunen werden in der Erstellung eines Energieplans im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung in der Zwischenzeit begleitet.

Um sanierungswillige Bürger zu unterstützen, wurden auch im Jahr 2022 kostenfreie Erstberatungen sowie Thermografie-Fotos angeboten und es wurden verstärkt Beratungen sowie Kampagnen zur Installation von PV-Anlagen durchgeführt.

Im Bereich Mobilität wurde die Fortführung des E-Carsharing Projekts zeozweifrei unterwegs bewilligt und ging in die Umsetzung.

Im Jahr 2022 wurde die zweite Förderphase „Beratungsinitiative Photovoltaik“ in Kooperation mit der Karlsruher Energieagentur und der Energieagentur Mittelbaden begonnen und wird bis 2024 umgesetzt. Das „Regionale Photovoltaiknetzwerk Region Mittlerer Oberrhein“ wird durch eine koordinierte Zusammenarbeit der drei regionalen Energieagenturen als Konsortialpartner und mittels der geplanten Aktivitäten den Photovoltaik-Zubau in den beteiligten Land- und Stadtkreisen der Region Mittlerer Oberrhein mit seinen derzeit rund 1,03 Mio. Einwohnern beleben und die solare Stromerzeugung erhöhen.

Nach der Corona-Pandemie wurden Schulprojekte zur Sensibilisierung der Schüler wieder gestartet. Ein neuer Baustein, ein sogenanntes Klassenzimmerstück zum Thema KlimawandelZ-schutz wurde in Kooperation mit dem Sandkorntheater ins Leben gerufen.

Zur Strukturierung und Verstetigung der Klimaschutzprozesse in den Kommunen wurden in weiteren 5 Kommunen und mit dem Landkreis selbst moderierte Klimaschutzwerkstätten zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen durchgeführt.

Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH

Im Dezember 2022 wurde der Kommunale Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe, an dem alle 32 Städte und Gemeinden, sowie der Landkreis selbst, beteiligt sind, gegründet. Der Verein übernimmt die 12,5% Gesellschafteranteile der Netze BW, die als Gesellschafterin ausscheiden wird. Durch die Umstrukturierung wird die UEA zu 100% kommunal getragen und kann durch die Inhousefähigkeit noch effizienter Klimaschutzprojekte im Landkreis Karlsruhe umsetzen.

Risikomanagementziele- und -methoden

Das kurzfristige Risikomanagement konzentriert sich auf die plan- und erwartungsgemäße Projektabwicklung und insbesondere auch die Einhaltung des Kostenrahmens. Wir bedienen uns dazu der üblichen Controllinginstrumente. Im Rahmen des Liquiditätsmanagement überwachen wir darüber hinaus die Terminierung der Fakturierung und unterstützen proaktiv die Rechnungsprüfung bei den Kommunen.

Das mittelfristige Risikomanagement zielt auf die Sicherstellung der Auslastung der Gesellschaft und die Erreichung der Ziele der Gesellschaft laut Gesellschaftsvertrag. Wir bedienen uns dazu der Bedarfsanalyse, beobachten die Entwicklungen bei den Förderprogrammen und die politische Situation in den angeschlossenen Gebietskörperschaften.

Ausblick auf das Jahr 2023; Chancen und Risiken

Neben der Umsetzung der Klimaschutzstrategie „zweifellos 2035“ steht das Thema Kommunikation im Fokus des Jahres 2023.

Da nach wie vor das Thema Klimaschutz und die Dringlichkeit Maßnahmen zu ergreifen in der breiten Bürgerschaft nicht angekommen ist, sollen im Jahr 2023 umfassende Sensibilisierungskampagnen und Informationen über eine neu eingerichtete Dialogplattform ins Zentrum der Tätigkeiten der UEA rücken. Insbesondere die zielgerichtete Ansprache der jüngeren Bevölkerungsschichten werden hierbei bespielt werden.

Die Fortführung der begonnenen Klimaschutz-Prozesse und das Ausdehnen auf weitere Kommunen im Landkreis ist ein weiterer Schwerpunkt für das Jahr 2023. Im Bereich Wärme liegt der Fokus auf der regionalen Wärmeausbaustrategie und im Bereich Nachhaltiges Bauen auf der Holzbauboffensive. Das Herbeiführen von Beschlüssen zur Umsetzung von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern ist darüber hinaus ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2023.

Konkrete Maßnahmen vor Ort sind im Zuge der Erarbeitung von kommunalen Energieplänen, die mit Novellierung des Klimaschutzgesetzes seit Herbst 2020 für große Kreisstädte verpflichtend sind, weiterhin in den Fokus gerückt. Die EnergieAgentur begleitet alle sechs großen Kreisstädte des Landkreises Karlsruhe bei der Erarbeitung oder Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen - hier stehen insbesondere die Nahwärmenetze im Vordergrund - dient nach wie vor das Instrument der energetischen Quartiersprojekte, welches von der KfW-Bank finanziell unterstützt wird.

Einerseits rückt durch die noch anhaltende Corona-Krise das Thema Klimaschutz in den Kommunen in den Hintergrund und wird erst nach überstandener Krise wieder an Fahrt gewinnen. Unklar im Moment ist jedoch, wie insbesondere die finanzielle Situation der Kommunen sein wird, ob sowohl Land als auch Bund die bisherigen Förderungen aufrechterhalten werden und ob einzelne Projekte ggf. um ein paar Monate verschoben werden müssen.

Andererseits muss durch den Ukraine-Krieg die aktuelle auf fossiles Erdgas ausgerichtete Energieversorgung überdacht werden. Regionale Versorgungskonzepte müssen entwickelt und umgesetzt werden. Neben Klimaschutz steht das Thema der Energieunabhängigkeit im Fokus.

Im Jahr 2023 werden erste Bausteine des Klimaschutzvereins umgesetzt, sowie die strategische Ausrichtung mit den Vorständen erarbeitet werden.

Prognosebericht

In der Ertragsplanung für 2023, welche wir im Dezember 2022 erstellt haben, rechnen wir mit einem Umsatz von 2.940 T€ und einem Ergebnis von 41,5 T€.

LAGEBERICHT zum Geschäftsjahr 2022

Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH

Sollte die Förderlandschaft auch im Jahr 2023ff stabil bleiben, würde sich das positiv auf die Umsätze auswirken und aufgrund der Gesellschafterzuschüsse auch künftig insbesondere für die Jahre 2023ff ein Überschuss generiert werden können.

Die Grundfinanzierung, resultierend aus einem jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 80.000 € bildet den Grundstock der Finanzierung der EnergieAgentur.

Bretten, 05. April 2023

Geschäftsführung

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen und schriftliche Weisungen liegen nicht vor. Die getroffenen Regelungen sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Protokolle wurden hierzu erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs, 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.

Auf die Angabe der Vergütung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan ist nicht vorhanden und ist aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft nicht erforderlich. Ein Organigramm liegt vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Spezielle Regeln zur Korruptionsprävention liegen nicht vor und sind aufgrund der Tatsache, dass außer bei der Geschäftsführerin keine Zeichnungs- bzw. Auftragsberechtigung vorliegt und nur wenige Mitarbeiter angestellt sind, nicht zwingend erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen zur Sachbearbeitung gibt es nicht. Für die Gesellschaft existiert keine Dienst- und Verfahrensregelung zur Auftragsvergabe und zur Beschaffung von Vermögensgegenständen. Personaleinstellungen bzw. Entlassungen obliegen der Geschäftsführung, ebenso die Aufnahme und Gewährung von Krediten. Die Geschäftsführung agiert im Rahmen des Wirtschaftsplans selbständig, was auf Grund der Größe des Unternehmens angemessen erscheint.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt ordnungsgemäß und ist zentral entweder in der Finanzabteilung oder bei der Geschäftsleitung abgelegt.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden Wirtschafts- sowie Finanzpläne aufgestellt. Das Planungswesen wurde um ein Projektcontrolling sowie ein Zeiterfassungssystem ergänzt und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen automatisch untersucht?

Soweit erforderlich, werden Planabweichungen analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen genügt den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es findet grundsätzlich eine regelmäßige Liquiditätskontrolle statt. Das Finanzmanagement erfolgt durch die Geschäftsleitung und genügt den Anforderungen der Gesellschaft.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Geldeingang wird überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-ZKonzernbereiche?

Controlling-Aufgaben werden vor allem in Form eines umfangreichen Projekt-Controllings sowohl von der Controllerin als auch direkt von der Geschäftsführung wahrgenommen. Die Größe des Unternehmens ermöglicht der Geschäftsführung einen guten Überblick über alle wesentlichen Bereiche und somit eine effiziente Unternehmenssteuerung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da keine Tochterunternehmen und Beteiligungsunternehmen bestehen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-ZKonzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Planungsrechnung, Plan-Ist-Kontrolle und Projektcontrolling werden als Mittel zu Risikofrüherkennung eingesetzt. Der ständige und unmittelbare Kontakt mit den Mitarbeitern und mit dem mit der Finanzbuchführung beauftragten Dienstleister verschafft der Geschäftsleitung die nötige Übersicht, um Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die geeigneten Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, die Risiken frühzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

vgl. Punkt a). Weitergehende Dokumentationen liegen nicht vor und sind auf Grund der Größe des Unternehmens auch nicht zwingend erforderlich.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung reagiert im Rahmen ihrer Kontrollfunktion auf Frühwarnsignale und stimmt Maßnahmen - insbesondere für einzelne Projekte - mit der aktuellen Situation ab bzw. passt sie an diese an.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-ZKonzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- > Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- > Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- > Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- > Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzt keine Finanzinstrumente ein und tätigt auch keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- c) Hat die Geschäfts-ZKonzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- > Erfassung der Geschäfte
- > Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- > Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- > Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- e) Hat die Geschäfts-ZKonzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-ZKonzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens-ZKonzern entsprechende Interne Revision-ZKonzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat keine eigene Interne Revision eingerichtet. Die Funktion wird von der Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung Ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar, vgl. Punkt a).

### **Ordnungsinäßigkeit der Geschäftstätigkeit**

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Ein Überwachungsorgan im Sinne eines Aufsichtsrates ist bei der Gesellschaft nicht vorhanden, vielmehr erfolgt die Überwachung direkt durch die Gesellschafterversammlung. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, dass gegen Vorschriften zur Zustimmung verstoßen wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Geschäftsführung gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Beratung und Erbringung von Dienstleistungen. Die Investitionstätigkeit beschränkt sich daher vor allem auf Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von untergeordneter Bedeutung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. Bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

vgl. Punkt a)

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

vgl. Punkt a)

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

vgl. Punkt a)

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

vgl. Punkt a)

#### 9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote sollen auskunftsgemäß bei wesentlichen Neubeauftragungen grundsätzlich eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt werden.

#### 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

in den Gesellschafterversammlungen wird regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaft berichtet. Darüber hinaus besteht ein bedarfsabhängiger Austausch mit den Vertretern der Gesellschafter.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-ZKonzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die zeitnahe Unterrichtung war im Berichtsjahr gegeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-ZKonzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein besonderer Bericht wurde im Jahr 2022 nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nicht anwendbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Versicherung für die Geschäftsführung des Unternehmens ohne Selbstbeteiligung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände konnten nicht festgestellt werden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte liegen nicht vor.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur ist aus der als Anlage 1 zum Prüfungsbericht beigefügten Bilanz ersichtlich.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzernverhältnis besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-ZFördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr projektbezogene Fördermittel in Höhe von 155T€ erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht eingehalten wurden, waren im Rahmen unserer Prüfung nicht ersichtlich.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Berichtsjahr war die Finanzierung der Gesellschaft gesichert.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## Ertragslage

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf die als Anlage 2 zum Prüfungsbericht beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf unsere Darstellung unter Punkt E.III.3 im Prüfungsbericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wurde nicht geleistet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 52.413,97.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.





**Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Gründung	18. September 2008	
Gesellschaftsvertrag	18. September 2008/11. August 2022	
Firma	Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH	
Sitz	Bretten	
Gegenstand des Unternehmens	<p>Unabhängige Durchführung von Beratung und Maßnahmen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Landkreis Karlsruhe zur Erreichung folgender Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen</li> <li>- Förderung regenerativer Energien</li> <li>- Wissenstransfer</li> <li>- Energieberatung</li> </ul> <p>Die Betätigung der Gesellschaft ist auf das Gebiet des Landkreises Karlsruhe beschränkt.</p>	
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember	
Stammkapital und Stammeinlage	€ 100.000,00	
Gesellschafter	Landkreis Karlsruhe	50.000,00 Euro
	Stadtwerke Bretten GmbH	12.500,00 Euro
	Stadtwerke Bruchsal GmbH	12.500,00 Euro
	Stadtwerke Ettlingen GmbH	12.500,00 Euro
	Netze BW GmbH	<u>12.500,00 Euro</u>
		100.000,00 Euro
	Die Einlagen sind in voller Höhe eingezahlt.	
Geschäftsführung	Birgit Schwegle, Dip. Ing., Ohlsbach	

Gesellschafter-  
versammlungen

27.07./13.12.2022

Rechnungslegung

nach HGB

Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRB 705433